

## 2. **Beförderung radioaktiver Stoffe** **(*Transportation of radioactive materials*)**

Bearbeitet vom Bundesamt für Strahlenschutz, Fachbereich Nukleare Entsorgung und Transport, Salzgitter

Für den Transport radioaktiver Stoffe hat der Gesetzgeber im Rahmen des Atom- und Gefahrgutrechts umfassende Regelungen erlassen. Zweck der Vorschriften ist es, die mit der Beförderung radioaktiver Stoffe verbundenen Gefahren, insbesondere die schädliche Wirkung ionisierender Strahlung für Leben, Gesundheit und Sachgüter auszuschließen bzw. auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses im Jahre 2001 standen die Beförderungen von bestrahlten Brennelementen und hochradioaktiven Abfällen (HAW-Glaskokillen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente) die einer Beförderungsgenehmigung nach § 4 Atomgesetz durch das BfS bedürfen. Transporte dieser radioaktiven Stoffe wurden im Mai 1998 nach Bekanntwerden von Kontaminationsgrenzwertüberschreitungen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gestoppt. Basierend auf dem Kriterienkatalog des BMU und auf intensiven Studien der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) Köln und des Öko-Instituts Darmstadt wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet und vom BfS Auflagen zur Einhaltung der Kontaminationsgrenzwerte in die Beförderungsgenehmigungen aufgenommen. Auf dieser Basis konnten im März 2001 die Transporte wieder aufgenommen werden und - in Erfüllung der privatrechtlichen Verträge zur Rücknahme der radioaktiven Abfälle aus Frankreich, die durch Notenwechsel zwischen den beiden Ländern flankiert sind - ein Rücktransport von sechs Behältern mit verglasten hochradioaktiven Abfällen aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Transportbehälterlager Gorleben erfolgen.

Von April bis zum Jahresende wurden 24 Transporte mit bestrahlten Brennelementen von verschiedenen Kernkraftwerksstandorten zu den Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich (COGEMA) und Großbritannien (BNFL) durchgeführt. Außerdem wurde der restliche Bestand an bestrahlten Brennelementen des KKW Rheinsberg der Energiewerke Nord AG in das Zwischenlager Nord bei Lubmin verbracht. Im Rahmen des Rückbauprojektes Hanau wurden sogenannte Fertigungselemente nach Frankreich versandt und es erfolgte die Rücknahme von 82 unbestrahlten SNR-Brennelementen aus der Wiederaufarbeitungsanlage Dounreay (GB) in die staatliche Verwahrung in Hanau.

## 2.1 Übersicht über Beförderungsgenehmigungen und Transporte radioaktiver Stoffe (Overview of transport licences and the transportation of radioactive material)

Gemäß § 23 AtG ist das Bundesamt für Strahlenschutz zuständig für die Erteilung von Beförderungsgenehmigungen (§ 4 AtG) für Kernbrennstoffe und Beförderungsgenehmigungen (§ 8 StrlSchV) für Großquellen. Im Jahr 2001 wurden zusammen 160 Genehmigungen (Einzel-, Mehrfach- und allgemeine Genehmigungen) erteilt.

2001 wurden insgesamt 376 Transporte von Kernbrennstoffen durchgeführt (s. Tabelle 2.1-1).

**Tabelle 2.1-1 Übersicht über die Anzahl der gemeldeten Kernbrennstofftransporte im Jahr 2001 (Unterscheidung der Beförderungen nach Verkehrsträgern und Verkehrsart)  
(Overview of the number of indicated shipments of nuclear fuels in the year 2001 with differentiation between means and type of transport)**

<b>Inlandtransporte</b>	
<b>Schiene</b> /bestrahltes Material	6
<b>Schiene</b> /Reststoffe und Abfall	0
<b>Straße</b> /unbestrahltes Material	73
<b>Straße</b> /bestrahltes Material	2
<b>Straße</b> /Reststoffe und Abfall	0
<b>insgesamt</b>	81
<b>Grenzüberschreitende Transporte a)</b>	
<b>Luft</b> /unbestrahltes Material	5
<b>Luft</b> /bestrahltes Material	0
<b>See</b> /unbestrahltes Material	72
<b>See</b> /bestrahltes Material	8
<b>See</b> /Reststoffe und Abfall	5
<b>Schiene</b> /unbestrahltes Material	0
<b>Schiene</b> /bestrahltes Material	24
<b>Schiene</b> /Reststoffe und Abfall	2
<b>Straße</b> /unbestrahltes Material	171
<b>Straße</b> /bestrahltes Material	7
<b>Straße</b> /Reststoffe und Abfall	1
<b>insgesamt</b>	295

- a) Bei kombinierten Transporten wurden folgende Entsprechungen gewählt:
- Straßen- oder Schienen-/Seetransport: als Seetransport
  - Straßen-/Schienenstransport: als Schienentransport
  - Straßen-/Lufttransport: als Lufttransport
  - Straßen-/Schienen-/Seetransport: als Schienentransport